

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Klubvorsitzenden Steidl, Klubobfrau Svazek BA, Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA und Klubobmann Egger MBA (Nr. 94 der Beilagen) betreffend die Änderung der Salzburger Gemeindeordnung 1994

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. November 2018 mit dem Antrag befasst.

Bisher musste der Gebrauch eines Gemeindewappens auch durch das Land Salzburg durch die jeweilige Gemeindevertretung mit Beschluss genehmigt werden. Im neu sanierten Landtag soll ein künstlerisch gestalteter Goblin angebracht werden, der alle 119 Gemeindewappen enthält. Mit der Novelle wird die Voraussetzung geschaffen, dass nicht bei jeder Gemeinde um die Genehmigung zur Verwendung des Wappens angesucht werden muss.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBL. Nr. 107, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 96/2017, wird geändert wie folgt:

1. Im § 5 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz eingefügt:
„Dies gilt nicht für den Gebrauch von Gemeindewappen durch das Land Salzburg, wenn durch diesen Gebrauch die Identifikation des Landes Salzburg mit seinen Gemeinden in besonderer Weise zum Ausdruck kommt.“
2. Im § 99 wird angefügt:
„§ 5 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. .../2018 tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Salzburg, am 7. November 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. November 2018:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.